

## **MOZ Potsdam**

04.02.16

Ulrich Thiessen

# **Justiz will keine Korrekturen bei LPG-Nachfolgern**

Potsdam (MOZ) Sind alle LPG-Nachfolge-Betriebe in Brandenburg rechtmäßig gegründet worden? Ein Gutachten hatte dies bezweifelt. Es geht darum, ob ehemalige LPG-Mitglieder bei den Umwandlungen der Rechtsform übervorteilt wurden. Die Justiz sieht nach einer Prüfung keinen Handlungsbedarf mehr.

Vor zwei Jahren legte die Enquetekommission des Landtages zur Aufarbeitung der Nachwendezeit ihren Abschlussbericht vor. Das Gremium hatte sich auch mit den Umstrukturierungen im ländlichen Raum nach 1990 beschäftigt und dazu ein Gutachten des Jenaer Professors Walter Bayer diskutiert. Dieser war zu dem Schluss gekommen, dass in Brandenburg mindestens 39 Agrarbetriebe bei der Umwandlung von LPG-Betrieben in neue Rechtsformen nicht den juristischen Vorgaben folgten und deshalb ihre Neugründungen als unwirksam anzusehen seien.

Aufgeführt wurden unter anderem eine Agrargesellschaft Kienitz, die Agrar- und Marketing-Gesellschaft Märkische Schweiz (beide Märkisch-Oderland) oder die Agrargenossenschaft Braunsberg und die Rheinsberger Tierzucht GmbH (beide Ostprignitz-Ruppin). Die Landesregierung wurde im Abschlussbericht der Enquetekommission aufgefordert, zur Klärung der Rechtsverhältnisse beizutragen.

Nach einigem Hin und Her landete der Ball im Justizministerium. Dort bat man die vier Registergerichte des Landes, die Fälle zu prüfen. Das Oberlandesgericht erstattete daraufhin im vergangenen Jahr Bericht an das Ministerium. Fazit: Es bestehe keine Veranlassung, die Umwandlungsvermerke in neue Rechtsformen zu löschen.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Dieter Dombrowski verwies die Landesregierung darauf, dass 365 LPG-Umwandlungen nach der Wende in Brandenburg stattfanden. Von den 39 im Gutachten von Walter Bayer beanstandeten Betrieben sind acht bereits aus den entsprechenden Registern gelöscht worden.

Bei den anderen sei auch zu berücksichtigen gewesen, ob eine Ungültigkeitserklärung nicht eine Existenzbedrohung der Unternehmen nach sich ziehe oder die wirtschaftlichen Interessen Dritter (beispielsweise durch eingegangene Verträge) schädige. Die 31 LPG-Nachfolger bewirtschaften eine Fläche von 33 353 Hektar. Die Landesregierung verweist in ihrer Antwort darauf, dass es den ehemaligen LPG-Mitgliedern auch heute noch frei stehe, vor Zivilgerichten gegen den Umwandlungsbeschluss zu klagen.

Die Opposition im Landtag ist damit nicht zufrieden. "Wir werden das Thema wieder auf die Tagesordnung setzen", kündigt Dieter Dombrowski an. Grünen-Fraktionschef Axel Vogel bemängelt, dass das Potsdamer Landwirtschaftsministerium so tue, als habe es überhaupt

nichts mit dem Problem zu tun. Die Betriebe seien nicht wie von der Enquetekommission empfohlen angeschrieben und auf mögliche Fehler aufmerksam gemacht worden.

Auch die Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V. kritisiert das Agieren der Landesregierung. Die brandenburgische Justiz lehne es offenbar ab, von sich aus tätig zu werden und die Fehler bei der Umwandlung von LPG-Betrieben zu heilen. Im Gegensatz dazu habe die Regierung im Nachbarland Sachsen-Anhalt bei Anhaltspunkten für rechtswidriges Verhalten die Möglichkeiten genutzt, von den betroffenen Betrieben Berichte anzufordern und Einsicht in Geschäftsakten zu verlangen. Das sei bis heute möglich, heißt es in einer Stellungnahme des Vereins.